

vistream GmbH
Besondere Bedingungen und Leistungsbeschreibung
für die Zusatzdienstleistung „Datenflat“
gültig ab dem 16.06.2011

1. Voraussetzung für die Nutzung der Zusatzdienstleistung „Datenflat“ ist, dass der Kunde einen Prepaid Mobilfunkvertrag mit der vistream GmbH (im Folgenden „vistream“ genannt) geschlossen hat.
2. Mit der Zusatzdienstleistung „Datenflat“ sind alle UMTS/GPRS- Packet-Switched Datenverbindungen innerhalb des vistream Mobilfunknetzes bei Nutzung des Zugangspunkts (APNs) internet.vistream.de während der Laufzeit kostenfrei. Für jede weitere Nutzung werden die Preise gemäß der Preisliste erhoben. WAP-Anwendungen („WAP over GPRS“) über den APN wap.vistream.de sind ausdrücklich ausgenommen. Die Zusatzdienstleistung „Datenflat“ gilt nur für inländische und nicht für Datenverbindungen im Rahmen des International Roaming. Es gelten dort die Preise gemäß Preisliste.
3. Zur Nutzung der Zusatzdienstleistung „Datenflat“ ist ein GPRS- und/oder UMTS-fähiges Endgerät erforderlich.
4. Inhalteangebote werden von der Zusatzdienstleistung „Datenflat“ nicht erfasst und sind stets separat nach den für das Inhalteangebot gültigen Preisen zu vergüten; entsprechende Preisinformationen sind bei dem jeweiligen Inhalteanbieter erhältlich.
5. Die Taktung im Rahmen der Zusatzdienstleistung „Datenflat“ ist 10 KB.
6. Ab einem Datenvolumen von 5 GB innerhalb der Laufzeit der Zusatzdienstleistung „Datenflat“ steht GPRS-Bandbreite (max. 56 kbit/s) zur Verfügung.
7. Die Aktivierung der Zusatzdienstleistung durch den Kunden erfolgt per SMS über die Kurzwahl 3333. Die SMS muss den Text „Start Datenflat“ enthalten. Die angeforderte Zusatzdienstleistung wird nach dem erfolgreichen Anmeldevorgang für den Kunden aktiviert. Die erfolgreiche Aktivierung wird dem Kunden durch eine SMS bestätigt. Erst nach Erhalt dieser SMS kann der Kunde die Zusatzdienstleistung nutzen. Der Festpreis für die Zusatzdienstleistung „Datenflat“ wird im Voraus vom Guthabekonto des Kunden abgebucht.
8. „Datenflat“ hat eine Laufzeit von 30 Tagen. Die aktive Zusatzdienstleistung kann von beiden Parteien bis 5 Tage vor Ablauf der Nutzungszeit gekündigt werden. Die Kündigung der Zusatzdienstleistung durch den Kunden erfolgt per SMS über die Kurzwahl 3333. Die SMS muss den Text „Stop Datenflat“ enthalten. Wird nicht gekündigt, erfolgt die Verlängerung der „Datenflat“ automatisch 2 Tage vor Ablauf der Nutzungszeit und beinhaltet eine Laufzeit von weiteren 30 Tagen nach Ablauf der laufenden Zusatzleistung, sofern das Guthaben-Konto des Kunden über ein ausreichendes Guthaben verfügt.
In diesem Fall wird das vorhandene Guthaben des Kunden zunächst zur Bezahlung des Paketpreises für die aktivierte Zusatzdienstleistung abgebucht. Ist eine erfolgreiche Belastung des Prepaid-Kontos mangels Guthaben zum Stichtag nicht möglich, so wird die Option passiviert. Lädt der Kunde danach sein Prepaid-Konto auf, so dass sich ausreichend Guthaben auf seinem Prepaid-Konto befindet, kann er die Optionsbuchung erneut durchführen und die Gebühr für die Zusatzdienstleistung wird abgebucht.
9. Der Kunde verpflichtet sich, die Zusatzdienstleistung „Datenflat“ ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung zur Erbringung von Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Einwilligung durch vistream.
10. Dem Kunden ist insbesondere untersagt die Zusatzdienstleistung „Datenflat“ für folgende Zwecke zu nutzen:

10.1. Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem vistream Mobilfunknetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen,

10.2. Herstellungen von Verbindungen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,

10.3 Nutzung von UMTS-/GPRS-Packet Switched Datenverbindungen für Voice over IP (VoIP = Sprachverbindungen über das Internet) sowie für „Peer to Peer“.

11. Verletzt der Kunde seine unter Ziffer 10 benannten Pflichten, so hat vistream das Recht, die aktivierte Zusatzdienstleistung fristlos zu kündigen und den Kunden von der zukünftigen Nutzung dieser oder aller Zusatzdienstleistungen auszuschließen.

12. Die Kündigung der Zusatzdienstleistung „Datenflat“ lässt die Wirksamkeit des Mobilfunkvertrags unberührt. Mit Ende des Mobilfunkvertrags endet die Zusatzdienstleistung „Datenflat“ automatisch.

13. Die Preise werden in EURO angegeben. Vertragsgrundlage ist der jeweilige Bruttopreis. vistream kann eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes an die Kunden weitergeben, so dass sich die nutzungsabhängigen sowie nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte erhöhen.

Dortmund, 16.06.2011

vistream GmbH, Park der Partnerstädte 2, 44137 Dortmund